



Museum Fridericianum, Sitz der alten Kasseler Landesbibliothek am Friedrichsplatz

... [PDF-Fassung des Beitrags zum Ausdrucken](#)

... [weitere Informationen und Möglichkeit zur Diskussion über das Thema im Grimmforum](#)

Vorschläge zu Kasseler Grimm-Beständen: Erstunterstützer und Erstunterstützerinnen

Folgende Personen und Personengruppen unterstützen das Anliegen, die Unstimmigkeiten um Kasseler Grimm-Bestände in den von Alan Kirkness und Berthold Friemel vorgeschlagenen fünf Schritten zu klären:

Dr. Susan Bernofsky, Visiting Assistant Professor of Literature, Sarah Lawrence College, New York (USA)

Dr. Stephan Bialas, Germanist und Grimm-Forscher, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

Dr. Angela Borchert, Assistant Professor of German and Comparative Literature, University of Western Ontario, London, Ontario (Kanada)

Dr. Wilhelm Braun, Lexikograph und Grimm-Forscher, Humboldt-Universität zu Berlin, Arbeitsstelle Grimm-Briefwechsel

Brüder-Grimm-Platz e. V., Kassel

Christine Buchenau, Chefsekretärin Bärenreiter-Verlag Kassel, Geschäftspartnerin Multiple Box Hamburg, Galerie und Kunsthandel, Inhaberin

UNESCO-Weltdokumentenerbe “Kinder- und Hausmärchen” der Brüder Grimm: Vorschläge zur Beilegung der Unstimmigkeiten um Kasseler Grimm-Bestände

1. Die fünf Bände des UNESCO-Weltdokumentenerbes aus dem Banktresor in die Landes- und Murhardsche Bibliothek bringen, wo sie fachgerecht betreut und zugänglich gemacht werden können,
2. die Eigentümerschaft und sonstigen Rechtsverhältnisse dieser Bände feststellen, wie es die UNESCO-Richtlinien vor der Eintragung in das Register des “Memory of the World” verbindlich vorschreiben,
3. eine solche Klärung auch für die übrigen zur Zeit im Brüder Grimm-Museum verwahrten Kasseler Grimm-Bestände aus Bibliotheksbesitz vornehmen und die betroffenen Bestände an die Landes- und Murhardsche Bibliothek zurückgeben,
4. eine neue UNESCO-Urkunde ausfertigen und überreichen, durch die man die Universität Kassel und die Stadt Kassel gemeinsam für die Pflege und Erschließung des Grimm-Erbes in die Verantwortung nehmen könnte,
5. Leihgaben für den Ausstellungsbetrieb des Brüder Grimm-Museums zwischen Landes- und Murhardscher Bibliothek und Kuratorium des Museums vereinbaren.

(Vorschläge von Alan Kirkness und Berthold Friemel. November / Dezember 2007)

... [ausführliche Fassung der Vorschläge von Kirkness / Friemel](#) [englische Fassung](#)

... [Möglichkeit zur Unterstützung dieser Vorschläge](#)

Zur Überlieferungs- und Eigentumsgeschichte der Kasseler Handexemplare von Werken der Brüder Grimm

Die vorliegende Internetseite liefert eine Dokumentation darüber, wann und wie die Kasseler Handexemplare von Werken der Brüder Grimm in die Stadt Kassel gelangt sind und wem sie gehörten. Die Darstellung ist so ausführlich, weil sie nicht nur Ergebnisse liefern, sondern deren Zustandekommen nachvollziehbar machen soll. Die wichtigsten der Quellen sind in vollständigen Fassungen durch Links von dieser Seite aus zu erreichen; die Darstellung ist jedoch so angelegt, daß sie auch ohne das Nachverfolgen der Links verständlich ist.

Die Seite wird zur Zeit mit zusätzlichen Dokumenten ergänzt. Die neuen Anteile erkennen Sie durch einen helleren blauen Hintergrund.

Übersicht

1. [Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. an die UNESCO](#)
- 1a. [Richtlinien der UNESCO](#)
2. [Geschenk von zwei Bänden Handexemplare der “Deutschen Grammatik” an die Landesbibliothek Kassel 1885](#) neu: Wortlaut der Widmung
3. [Die alte Kasseler Grimm-Gesellschaft](#)
4. [Ausleihe der Märchen-Handexemplare von Herman Grimm an Johannes Bolte, Berlin 1899](#)
5. [Auflösung der Kasseler Grimm-Gesellschaft 1920](#)
6. [Übergabe der Märchen-Handexemplare an die Landesbibliothek Kassel 1932](#)
7. [Gründung der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. 1942](#)
8. [Die Kasseler Grimm-Handexemplare im Zweiten Weltkrieg](#)
9. [Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek nach 1945; Gründung des Brüder Grimm-Museums](#)

CB-Agentur für Kunsthandel und
-vermittlung, Kassel

Harald Engel, Verwaltungsbeamter, Kassel

Dr. Holger Ehrhardt, Germanist und
Grimm-Forscher, Kaufungen

Dr. Harry Fröhlich, Lexikograph, Arbeitsstelle
Deutsches Wörterbuch an der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der
Wissenschaften

Dr. Simon Gilmour, Germanist und
Grimm-Forscher, Trier

Christina Grimm, Lexikographin,
Arbeitsstelle Deutsches Wörterbuch an der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der
Wissenschaften

Dr. Volker Harm, Lexikograph, Arbeitsstelle
Deutsches Wörterbuch an der Akademie der
Wissenschaften zu Göttingen

Maria Hartz, Kulturwissenschaftlerin und
Grimm-Forscherin, Humboldt-Universität zu
Berlin, Arbeitsstelle Grimm-Briefwechsel

Prof. Dr. Erhard Hexelschneider, Slawist,
Literarhistoriker, Leipzig

Verlag S. Hirzel Stuttgart, Dr. Thomas
Schaber, Verlagsleiter

Prof. em. Dr. William Jervis Jones,
Germanist, Royal Holloway University of
London (Großbritannien)

Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Ludewig,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Kassel

Prof. Dr. Nancy Lukens, Professor of
German, University of New Hampshire,
Durham (USA)

Claudia Melchersmann-Engel,
Bibliothekarin, Kassel

Angelika Mensching, Linguistin, Philosophin
und Übersetzerin, Hamburg

Frank Oberbrunner, Rechtsanwalt,
Vorsitzender der FDP-Fraktion in der
Kasseler Stadtverordnetenversammlung

Veränderungen des Eigentumsstatus von Bibliotheksbeständen 1957 / 58 und 1975 / 76
10. Brief von Wissenschaftlern und Bibliothekaren an die UNESCO mit der Bitte um
Richtigstellung der falschen Angaben zu Überlieferungs- und Eigentumsverhältnissen, 2006

Die Landesbibliothek Kassel (heute Teil der Universitätsbibliothek), an der die Brüder Grimm selbst zwischen 1814 / 16 und 1829 Bibliothekare waren, besaß bis 1945 eine der umfangreichsten und bedeutendsten Grimm-Sammlungen. Zu den Grimm-Beständen der Landesbibliothek Kassel hatten auch die Nachfahren der Brüder Grimm mehrfach Beiträge geleistet, so daß Kassel Standort für einen Teil des Nachlasses der Brüder Grimm wurde. Unter diesen direkt aus der Familie der Brüder Grimm stammenden Beständen waren auch elf Bände Handexemplare eigener Werke der Brüder Grimm: das in zwei Teilbände aufgeteilte, auf gutem Schreibpapier mit breitem Rand gedruckte Handexemplar des ersten Bandes von Jacob Grimms "Deutscher Grammatik" in der Erstausgabe von 1819 sowie neun Bände Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen" (KHM) aus verschiedenen Auflagen, darunter die berühmten zwei Bände der Erstausgabe mit Notizen der Brüder Grimm, wer ihnen wann welche der Märchen lieferte.

Ab 1959 befanden sich die Handexemplare im Brüder Grimm-Museum Kassel, wo sie für Ausstellungen und Forschungsarbeiten genutzt wurden. 2004 stellte die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. einen Antrag bei der UNESCO, fünf Bände der Märchen-Handexemplare (die zwei Bände der Erstausgabe und drei Bände der zweiten Ausgabe von 1819 / 1822) in die Liste des Weltdokumentenerbes (Memory of the World) aufzunehmen. Überraschenderweise heißt es im Antragstext, die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. sei seit 1897 kontinuierlich im Besitz dieser Exemplare, sei Eigentümerin und Inhaberin des Copyright. Dieser Eigentumsanspruch widerspricht dem bisherigen Kenntnisstand zur Überlieferungs- und Eigentumsgeschichte — Grund genug, die zum Thema verfügbaren Quellen zu sichten und zu prüfen, wann und wie die Bücher nach Kassel gelangten und wem sie gehörten. Die bisherigen Rechercheergebnisse werden im folgenden veröffentlicht und die Texte der wichtigsten Dokumente zur Überlieferungsgeschichte vollständig zugänglich gemacht. Wir gehen dabei von dem Antrag aus, den die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. 2004 bei der UNESCO stellte. Für Ergänzungen und Berichtigungen sind wir dankbar und bitten darum, sie entweder unter <http://www.grimmforum.de> oder per E-Mail an info@grimmnetz.de zu übermitteln.

1. Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. an die UNESCO

... offizieller Antragstext von 2004 auf der Website der UNESCO

Der Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. auf Registrierung von fünf Bänden der Märchen-Handexemplare als Weltdokumentenerbe ist auf der Website der UNESCO in der englischen und französischen Originalfassung zugänglich. Nach einer Würdigung der Grimmschen Märchensammlung, Angaben zur Antragstellerin, einer nochmaligen ausführlichen Würdigung der "Kinder- und Hausmärchen" und einer knappen Zusammenfassung der überlieferten Quellen zur Entstehungsgeschichte der KHM wird im Unterabschnitt *History* die Überlieferungsgeschichte der fünf Bände referiert, die als Weltdokumentenerbe angemeldet werden.

The Kassel Handexemplare (Annotated Reference Copies) come from the personal estate of the Brothers Grimm; the handwritten entries and notes refer, for the most part, to their great Kassel Period (until 1829);

Dr. Valerie Paradiz, Germanistin und Schriftstellerin, Grimm-Forscherin, High Falls, NY (USA)

Dr. Ingrid Pergande-Kaufmann, Germanistin und Grimm-Forscherin, Humboldt-Universität zu Berlin, Arbeitsstelle Grimm-Briefwechsel

Prof. Dr. Werner Röcke, Literaturwissenschaftler, Humboldt-Universität zu Berlin, Vorsitzender der Grimm-Sozietät zu Berlin e. V., gegr. 1991

Prof. Dr. Michael Schlaefel, Leiter der Arbeitsstelle Deutsches Wörterbuch an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Prof. Dr. Hartmut Schmidt, Germanist, Mannheim und Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Dr. Peter Schmitt, Leiter der Arbeitsstelle Deutsches Wörterbuch an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin

Yannick Philipp Schwarz, Student, Kassel

Michael Solf, Lexikograph, Arbeitsstelle Deutsches Wörterbuch an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Prof. em. Dr. Anthony Stanforth, Germanist, früher Heriot-Watt University, Edinburgh (Großbritannien)

Karl-Hermann Wegner, Museumsdirektor i. R. (Stadtmuseum Kassel), Landesvorsitzender des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Kassel e. V. (1834)

Peter Wengel, Germanist und Grimm-Forscher, Technische Universität Darmstadt

... Bitte unterstützen auch Sie diese Vorschläge!

some later entries were added during their Göttingen (1830-1837/8) and Berlin (1841-1859/63) Periods. **After the Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. (Brothers Grimm Association), whose first member was Herman Grimm, son of Wilhelm Grimm, was founded in 1897, the association acquired the Handexemplare of the Grimms Brothers' most important works (including the "German Grammar" of 1819, et al.) for the Kassel Grimms collection.**

Since 1959, the Kassel Handexemplare have been preserved in the Brüder Grimm-Museum, Kassel. (S. 4; Hervorhebung von der Redaktion Grimmnetz.de)

Im Punkt 4 des Antrags (*Justification for inclusion, assessment against criteria*), Unterpunkt 4.1 (*Authenticity*) werden diese Aussagen nochmals wiederholt:

The KHM were in the possession of the Brothers Grimm themselves until 1859/1863; thereafter in the possession of Hermann Grimm, eldest son of Wilhelm Grimm; **from 1897 onward and without interruption in the possession of the Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. Kassel (Association of the Brothers Grimm).** (S. 8, Hervorhebung Grimmnetz)

Aufbauend auf die zitierten Angaben zur Überlieferungsgeschichte trifft der Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. im Punkt 5 (*Legal information*) folgende Feststellungen:

5.1 Owner (name and contact details)

**Association of the Brothers Grimm / Museum of the Brothers Grimm
Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. / Brüder Grimm-Museum Kassel**

...

5.3. Legal status

(a) Category of ownership

Public Foundation

(b) Accessibility

The Kassel Handexemplare (Annotated Reference Copies) are part of the permanent exhibition within the Museum of the Brothers Grimm in Kassel, located in the historic Palais Bellevue; they are, however, also available to researchers and interested laypersons.

(c) Copyright status

The Association of the Brothers Grimm (Brüder Grimm-Gesellschaft e.V.) holds all copyrights of the Kassel Handexemplare (Annotated Reference Copies).

(d). Responsible administration

All technical aspects of conservation and security are guaranteed by qualified employees at the Museum of the Brothers Grimm in Kassel.

The Kassel Handexemplare (Annotated Reference Copies) have been part of the Kassel Grimms Collection since 1897 and are preserved in the Museum of the Brothers Grimm in Kassel.

(S. 10, Hervorhebung Grimmnetz)

Noch eindeutiger heißt es im abschließenden Punkt 7:

7. Consultation

(a) Owner

**Brüder Grimm-Gesellschaft e.V.
Brüder Grimm-Platz 4A
34117 Kassel**

Germany.

(b) Custodian

Dr. Bernhard Lauer

Kasseler Grimm-Handexemplare: Chronik mit Links zur ausführlichen Darstellung und zu den Dokumenten

1885: Zwei Bände Handexemplare von Jacob Grimms "Deutscher Grammatik" werden von seinem Neffen Herman Grimm der Landesbibliothek Kassel geschenkt

1897: Die Kasseler Grimm-Gesellschaft wird gegründet und betreut die Kasseler Grimm-Sammlung der Landesbibliothek

1899 bis 1932: die neun Bände Handexemplare der Märchen sind von Herman Grimm an Johannes Bolte in Berlin ausgeliehen

1920: Die Kasseler Grimm-Gesellschaft wird aufgelöst, ihr Eigentum erhält satzungsgemäß die Landesbibliothek Kassel

1932: Neun Bände Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm werden von Johannes Bolte gemäß dem Willen Herman Grimms († 1901) der Landesbibliothek Kassel übergeben

1942: Gründung der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V.

im Zweiten Weltkrieg sind die Handexemplare in einem Tresor der Landeskreditkasse eingelagert

1957: Die Landesbibliothek Kassel wird in die Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel eingegliedert; ihre gesamten Bestände werden mit Ausnahme der Handschriften in das Eigentum der Stadt Kassel übergeben

1959 ff.: Die Handexemplare gelangen mit einer Vielzahl weiterer Bücher, Autographen usw. der Brüder Grimm und über sie in das Brüder Grimm-Museum Kassel, das im Gebäude der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek, Rechtsnachfolgerin der

Der Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. zur Registrierung der Märchen-Handexemplare als Weltdokumentenerbe wurde 2005 von der UNESCO angenommen. Zweifellos verdienen diese historischen Bücher eine solche Ehrung. Es kann jedoch nicht hingegenommen werden, daß die Überlieferungsgeschichte der Exemplare und ihr Eigentumsstatus durch die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. entstellt wurden und daß sich infolgedessen auf den Websites der UNESCO die fälschliche Information befindet, die Handexemplare seien Eigentum dieser Gesellschaft. Vielmehr ist folgendes festzustellen:

Die Märchen-Exemplare kamen 1932, nicht 1897 nach Kassel.

Die Märchen-Exemplare wurden bis 1945 keiner Grimm-Gesellschaft übergeben; 1932 bestand keine Grimm-Gesellschaft.

Eigentümerin der Exemplare von der Übergabe 1932 bis nach dem Zweiten Weltkrieg war die Landesbibliothek Kassel; dies entsprach einer Verfügung Herman Grimms.

Ähnliches gilt für die im Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft genannten Handexemplare der "Deutschen Grammatik". Herman Grimm schenkte sie der Landesbibliothek Kassel 1885; bis 1945 waren sie zweifelsfrei in deren Eigentum.

Quellen, die diese Tatsachen belegen, waren frei verfügbar und sind der Antragstellerin zum Teil nachweislich bekannt gewesen. Die falschen Angaben im UNESCO-Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. laufen de facto auf eine Umwidmung öffentlichen Eigentums in Eigentum eines eingetragenen Vereins hinaus.

1a. Richtlinien der UNESCO

... Richtlinien zum Programm Memory of the World von Ray Edmondson (2002)

Die Verfahrensweise bei Nominierungen für das UNESCO-Register des Weltdokumentenerbes (Memory of the World) ist festgelegt in den "General Guidelines to Safeguard Documentary Heritage. (Revised Version.) Prepared for UNESCO by Ray Edmondson" (2002). Dort heißt es auf S. 44 f.:

5.1 and 5.2 Sometimes the custodian of the documentary heritage may not be the same as the owner. It is essential to establish both before a nomination can be added to the Register.

5.3 It is also essential to establish the full legal status of the documentary heritage as follows:

(a) Category of ownership: for example, is it owned privately, or by a public institution, or by a commercial corporation?

(b) Accessibility: are there factors which will limit public access to the material? Refer to section 3.4 to identify these factors.

(c) Copyright status: is any or all of the documentary heritage subject to copyright? Can the copyright owner(s) and their entitlements be identified?

(d) Responsible administration: who is legally responsible for safekeeping of the material, and how is that responsibility being exercised?

(e) Other factors: are there other matters that should be noted? For example, is any institution required by law to preserve the documentary heritage in this nomination?

Offensichtlich wurden diese Richtlinien während des Nominierungsverfahrens nicht eingehalten. Es liegen genügend leicht zugängliche Anhaltspunkte dafür vor, daß die im Antrag enthaltenen Angaben nicht zutreffen können. Es stellt sich die Frage, warum dies nicht bemerkt und warum keine Maßnahmen zur rechtzeitigen Feststellung der tatsächlichen Überlieferungs- und Rechtsverhältnisse getroffen wurden, zumal die UNESCO sich grundsätzlich dessen bewußt zu sein scheint, daß der Erfolg ihres Programms von einem einheitlichen Umgang mit diesen Richtlinien mit abhängt. Der im November 2005 veröffentlichte Schlußbericht der 7. Sitzung des International Advisory Committee für das Programm Memory of the World empfiehlt:

ehemaligen Landesbibliothek, eröffnet wird; das Museum wird durch Personal der Bibliothek betrieben und ist eine Abteilung der Bibliothek

1975: Durch einen neuen Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel wird der Bibliotheksvertrag von 1957 aufgehoben; das Land übernimmt sämtliche Bestände der ehemaligen Landesbibliothek zurück in sein Eigentum; die Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel wird in den vom Land verwalteten Bibliotheksverbund der neuen Gesamthochschule (heute Universität) aufgenommen. Sämtliche Grimmiana der ehemaligen Landesbibliothek sind damit Landeseigentum

2004: Die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. stellt bei der UNESCO einen Antrag auf die Anerkennung von fünf Bänden der Kasseler KHM-Handexemplare als Weltdokumentenerbe; die fünf Bände seien der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. von Herman Grimm geschenkt worden und befänden sich seit 1897 ununterbrochen in ihrem Eigentum; sie sei auch Inhaberin des Copyrights an diesen Exemplaren

2006: Brief von sieben Wissenschaftlern und Bibliothekaren an die UNESCO, in dem verfälschende Angaben aus dem Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. richtiggestellt und um Klärung gebeten wird

The General Guidelines must be known, fully observed, and implemented and all actions of the IAC, sub-committees, and staff must be fully consistent with them. Changes in the Guidelines can occur only by due process. Procedures set out in the Guidelines will be fully implemented. Interpretations of the Guidelines will be collected in preparation for subsequent revision of them and to clarify procedures for new members.

Die zitierten Empfehlungen gehen zurück auf ein Diskussionspapier: "Memory of the World Programme: A debate about its future", das von George Boston, Ray Edmondson und Dietrich Schüller verfaßt wurde und einer IAC-Sitzung in Lijiang vorlag. Die Richtlinien sind demnach verbindlich und voll zu implementieren. Im Februar 2008 veranstaltet die UNESCO eine Konferenz zu ihrem Programm Memory of the World in Canberra, und es ist zu hoffen, daß von dieser Konferenz Anstöße zur Vermeidung solcher Probleme ausgehen, wie sie im Fall der Kasseler Grimm-Handexemplare aufgetreten sind. Denn es wäre paradox, daß ein Programm zur Pflege des Weltdokumentenerbes dazu mißbraucht werden könnte, verfälschte Geschichtsbilder und daraus abgeleitete Rechtsansprüche von der UNESCO absegnen zu lassen. Ebenso paradox wäre der Fall, daß nach der Aufdeckung solcher Verfälschungen auf nationaler Ebene eine Rangelei um die von der UNESCO "geadelten" Bestände entsteht, durch die letztlich gar der eigentliche Eigentümer unter Druck gerät, aus politischen Rücksichten auf seine Rechte ganz oder teilweise zu verzichten. Die für das Weltdokumentenerbe zuständigen Gremien der UNESCO sollten ihre Verantwortung für möglicherweise schädliche Auswirkungen ihres Programms erkennen und derartigen Problemen sowohl vorbeugen als auch aktiv bei der Bereinigung der Unstimmigkeiten einschreiten, wenn Dokumente, wie im jetzigen Fall, unter Zugrundelegung falscher historischer und rechtlicher Angaben in das Register aufgenommen wurden. Denn durch den UNESCO-Prozeß erhält jegliches Geschehen um diese Dokumente eine zusätzliche politische Dimension, was ein Schutz für die Dokumente sein kann, was es aber auch erschwert, die durch die UNESCO-Gremien mitgetragenen und beurkundeten Verhältnisse noch zu verändern, auch wenn sie unrechtmäßig oder unsachgemäß sein sollten. Nachdem einleitend die besonders problematischen Punkte aus dem Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. angesprochen und dem UNESCO-Regelwerk gegenübergestellt wurden, sei nun im einzelnen die Geschichte der Kasseler Handexemplare von Werken der Brüder Grimm behandelt.

2. Geschenk von zwei Bänden Handexemplare der "Deutschen Grammatik" an die Landesbibliothek Kassel 1885

... Karteikarte Ludwig Deneckes mit Abschrift der Widmung der drei Kinder Wilhelm Grimms, Berlin, 8. Januar 1885 (Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin)

... Dankbrief des Oberbibliothekars Albert Duncker an Herman Grimm, 15. Januar 1885 (Hessisches Staatsarchiv Marburg)

Das erste Handexemplar von Werken der Brüder Grimm, das in das Eigentum der Landesbibliothek Kassel gelangte, war der in zwei Teilbände aufgeteilte Band 1 der "Deutschen Grammatik" Jacob Grimms in der Erstausgabe von 1819, des Werkes also, das als ein Meilenstein der historischen Sprachforschung dessen internationalen Ruhm begründete.

Die drei Kinder Wilhelm Grimms schenkten es der Landesbibliothek Kassel anlässlich des hundertsten Geburtstags von Jacob Grimm (4. Januar 1885). Das Exemplar enthält eine Widmung mit den Unterschriften der drei Kinder Wilhelm Grimms, Herman, Rudolf und Auguste, aus der Zeitpunkt, Adressat und Absicht der Schenkung hervorgehen. Wie die Märchen-Handexemplare befinden sich auch diese beiden Bände seit langem im Brüder Grimm-Museum; obwohl der Wortlaut der Widmung dort hinlänglich bekannt sein dürfte, behauptete der Leiter des Museums und Geschäftsführer der Brüder Grimm-Gesellschaft im UNESCO-Antrag und anderweitig, die Grammatikbände seien (um) 1897 der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. zum Geschenk gemacht worden. So heißt es im UNESCO-Antrag: "After the Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. (Brothers Grimm Association), whose first member was Herman Grimm, son of Wilhelm Grimm, was founded in 1897, the association acquired the Handexemplare of the Grimms Brothers' most important works (including the "German Grammar" of 1819, et al.) for



Der Kunsthistoriker und Schriftsteller Herman Grimm, Sohn Wilhelm Grimms und Neffe Jacob Grimms, 1885. Seine Entscheidung war es, die elf Bände Handexemplare der Brüder Grimm der Landesbibliothek Kassel anzuvertrauen

the Kassel Grimms collection."

Die Widmung Herman, Rudolf und Auguste Grimms hat folgenden Wortlaut (nach einer Abschrift Ludwig Deneckes):

Dies Handexemplar der ersten Ausgabe der Deutschen Grammatik von Jacob Grimm schenken zur Erinnerung an den 4. Januar 1885 die Kinder Wilhelm Grimms der hessischen Landesbibliothek zu Cassel. Berlin, den 8. Januar 1885.

Erhalten ist auch der [Dankbrief des Oberbibliothekars der Landesbibliothek Kassel](#), Albert Duncker, an Herman Grimm vom 16. Januar 1885, in dem es heißt:

Ew. Hochwohlgeboren
haben im Verein mit Ihren Geschwistern durch das Geschenk des Handexemplars des ersten Bandes von Jacob Grimms "Deutscher Grammatik" an die hessische Landesbibliothek den Beamten derselben die freudigste Überraschung bereitet. Nehmen Sie den innigsten Dank für diese ebenso werthvolle als durch die hochherzige Gesinnung der Schenker rührende Gabe entgegen.
Das Buch wird von nun an seinen Platz empfangen an der Stätte, die Ihrem Vater und Oheim, glorreichen und gesegneten Angedenkens, ihr Leben lang theuer blieb als Zeuge ihres glücklichen gemeinsamen Schaffens im Heimathlande.
(Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 340 Grimm, Br 971)

Daß die beiden Grammatik-Bände sich im Eigentum der ehemaligen Landesbibliothek befanden, kann auch deshalb als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, da dieses Faktum in gedruckten Beiträgen zu den Brüdern Grimm mehrfach erwähnt wurde. So zitierte Duncckers Nachfolger im Amt des Oberbibliothekars der Landesbibliothek, Edward Lohmeyer, in einem Artikel über die Kasseler Grimm-Sammlung in der "Oberhessischen Zeitung", Illustriertes Sonntagsblatt, zweites Blatt, 6. 12. 1896, aus einem von **Herman Grimm an Lohmeyer** gerichteten Brief:

Ich habe seiner Zeit die beiden Bände der Grammatik der Hessischen ständischen Landesbibliothek zum Geschenk gemacht, weil mein Wunsch war, es möchte dieses Zeichen der gelehrten Arbeit Jakobs aus den Casseler Zeiten dort zur Erinnerung an ihn verbleiben.

Auch die Grimm-Forschung der Nachkriegszeit kannte die Überlieferungs- und Eigentumsverhältnisse der beiden Grammatik-Bände. So heißt es bei Karl Schulte Kemminghausen und Ludwig Denecke: Die Brüder Grimm in Bildern ihrer Zeit, Kassel 1963, S. 127, als Nachweis zur Abbildung einer Seite aus diesen beiden Bänden mit Notizen Jacob Grimms:

Geschenk von Herman Grimm an die Landesbibliothek Kassel

Das Buch von Schulte Kemminghausen / Denecke ist in der zweiten Auflage von 1980 unter den im UNESCO-Antrag von der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. genannten Quellen angeführt. Obwohl dort die korrekte Information zu finden ist, behauptet der UNESCO-Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. etwas anderes. **Anders als im Antrag und in anderen neueren Veröffentlichungen der Brüder Grimm-Gesellschaft angegeben, wurden die Grammatik-Bände nicht im Zusammenhang mit der Gründung der alten Kasseler Grimm-Gesellschaft dieser zum Geschenk gemacht, sondern bereits 1885 der Landesbibliothek.**

3. Die alte Kasseler Grimm-Gesellschaft

... [Bericht "Die Kasseler Grimm-Gesellschaft 1896 bis 1905"](#) von Edward Lohmeyer, Kassel 1906 (Kopie freundlicherweise mitgeteilt von Wolfgang Windfuhr)



Seite aus dem Kasseler Handexemplar von Jacob Grimms "Deutscher Grammatik" mit Notizen von ihm

Dieter Hennig über die alte Kasseler Grimm-Gesellschaft, 1973

Selbst wenn die Kasseler Handexemplare von Werken der Brüder Grimm (um) 1897 der alten Kasseler Grimm-Gesellschaft zum Geschenk gemacht worden wären, würden sie nicht der heutigen Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. gehören, und schon gar nicht kontinuierlich seit 1897, wie der Antrag behauptet. Denn diese Gesellschaft bestand nur bis 1920, und die 1942 gegründete Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. steht in keiner Rechtsnachfolge zu ihr. Zudem legte die alte Kasseler Grimm-Gesellschaft satzungsmäßig fest, daß die von ihr gesammelten Grimmiana Eigentum der Landesbibliothek sein sollten und daß das gesamte Vermögen der Gesellschaft im Auflösungsfall der Landesbibliothek zu übertragen war.

Die Kasseler Grimm-Gesellschaft entstand auf Betreiben von Bibliothekaren der Landesbibliothek Kassel. Motivation dafür war der Unmut, daß das Nationaldenkmal für die Brüder Grimm in ihrer Geburtsstadt Hanau und nicht in Kassel errichtet worden war und daß Mitte der 1890er Jahre in Hanau auch an der Gründung eines Grimm-Museums gearbeitet wurde. Die Kasseler Bibliothekare waren der Meinung, daß Kassel der geeignetere Standort für ein solches Museum und daß der optimale Standort eben die Kasseler Landesbibliothek sei, die ohnehin viele Erinnerungen an die Brüder Grimm als ihre ehemaligen Mitarbeiter bewahrte. Über die Entstehung der Gesellschaft und ihre Leistungen berichtet im Detail der zum zehnjährigen Bestehen vom Spritus rector und Gründungsvorsitzenden der Gesellschaft, Oberbibliothekar Edward Lohmeyer, 1906 vorgelegte Bericht. Darin ist S. 30—32 auch die Satzung der alten Kasseler Grimm-Gesellschaft abgedruckt, in der es heißt (Hervorhebungen von der Redaktion von Grimmnetz.de):

§ 1. Die Kasseler Grimm-Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, das Andenken an die Brüder Grimm in einer ihrer hohen Bedeutung entsprechenden Weise zu ehren.

§ 2. Dies Ziel sucht die Gesellschaft insbesondere zu erreichen:

- 1. durch eine Sammlung, die, im Anschluß an den auf der Landesbibliothek in Kassel befindlichen Grundstock, Erinnerungen aller Art an die Brüder, an ihren Verwandten- und Freundeskreis vereinigt und in das Eigentum der genannten Anstalt übergeht, soweit nicht anderweite Rechte vorbehalten sind,
2. durch Veranstaltung von Vorträgen, ...

§ 7 ... Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft wird ihr gesamter Besitz, soweit nicht anderweite Rechte vorbehalten sind, Eigentum der Ständischen Landesbibliothek in Kassel. (S. 30—32)

Auf der Grundlage des soeben zitierten Geschäftsberichts referierte Dieter Hennig, Direktor der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek, Leiter des Brüder Grimm-Museums und Geschäftsführer der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V., in einem Katalog der Ausstellung des Grimm-Museums 1973 die Geschichte der Kasseler Grimm-Gesellschaft. Die entscheidende Passage aus der Satzung führte er wörtlich an (Hervorhebungen wiederum Grimmnetz.de):

... Sammlung, die, im Anschluß an den auf der Landesbibliothek in Kassel vorhandenen Grundstock, Erinnerungen aller Art an die Brüder, an ihren Verwandten- und an ihren Freundeskreis vereinigt und in das Eigentum der genannten Anstalt übergeht, soweit nicht anderweite Rechte vorbehalten sind ...

Zwei Seiten aus "Der Froschkönig oder der eiserne Heinrich" in der Erstausgabe der KHM von 1812, Kasseler Handexemplar

Der Katalog von Hennig ist der heutigen Geschäftsführung der Brüder Grimm-Gesellschaft bekannt, denn er wird im Antrag an die UNESCO in der Bibliographie zu den Märchen-Handexemplaren genannt. In jüngeren Darstellungen der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. wird die Satzung der alten Grimm-Gesellschaft in einer gekürzten Fassung zitiert, so daß nicht mehr deutlich wird, daß satzungsmäßige Eigentümerin der Grimm-Bestände die Landesbibliothek war: In einem Abriß zur eigenen Geschichte auf der Website Grimms.de heißt es:

schließlich die förmliche Gründung einer Kasseler Grimm-Gesellschaft. In der am 16. März 1897 verabschiedeten Satzung werden die Ziele der neuen Gesellschaft folgendermaßen umrissen:

"§ 1 Die Kasseler Grimm-Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, das Andenken an die Brüder Grimm in einer ihrer hohen Bedeutung entsprechenden Weise zu ehren.

§ 2 Dies Ziel sucht die Gesellschaft insbesondere zu erreichen 1. durch die Sammlung, die (...) Erinnerungen aller Art an die Brüder, an ihren Verwandten- und an ihren Freundeskreis vereinigt (...), 2. durch Veranstaltung von Vorträgen, 3. durch Unterstützung und Herausgabe von wissenschaftlichen Arbeiten (...), 4. durch Verbreitung von Schriften der Brüder Grimm, 5. durch Ansammlung von Geldmitteln, die dazu dienen sollen, ein Grimmdenkmal in Kassel zu errichten".

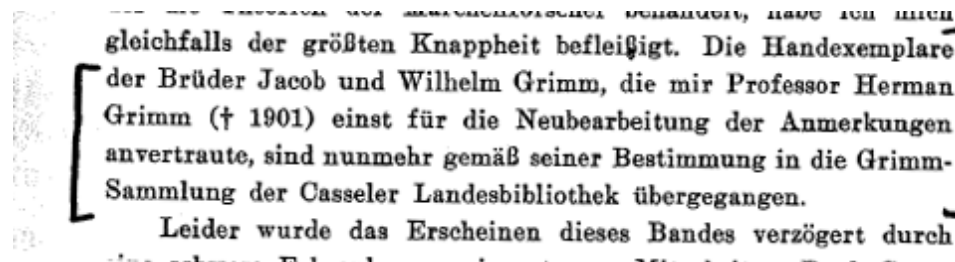
(http://www.grimms.de/contento/cms/front_content.php?idcat=33, heruntergeladen am 7. 11. 2006)

Auch in der gedruckten Darstellung zum angeblichen Jubiläum "Hundert Jahre Brüder Grimm-Gesellschaft" (in: Jahrbuch der Brüder Grimm-Gesellschaft 7 [1997], S. 8) und im Beitrag "Die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. und die literarischen Grimm-Stätten in Hessen" (in: Kultur und Politik — Die Grimms, hrsg. von Bernd Heidenreich und Ewald Grothe. Frankfurt a. M. 2003, S. 345) findet sich die Satzung der alten Kasseler Grimm-Gesellschaft um genau jene — oben unterstrichenen — Passagen gekürzt, die das Eigentum der Landesbibliothek an den Erwerbungen der alten Kasseler Grimm-Gesellschaft für die Grimm-Sammlung von Beginn an ganz klar festlegen. Beide Beiträge stammen aus der Feder des Geschäftsführers der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. und Leiters des Brüder Grimm-Museums Kassel. Die im Vergleich zu den Quellen, seien es nun Originalunterlagen der alten "Kasseler Grimm-Gesellschaft" oder der Bericht von Hennig, feststellbaren Kürzungen hinsichtlich des Satzungszweckes "Sammlung" lassen die Vermutung zu, daß der Geschäftsführung der heutigen Brüder Grimm-Gesellschaft die tatsächlichen Satzungsbestimmungen bekannt sein müssen und daß sie bewußt irreführend ausgelassen wurden.

4. Ausleihe der Märchen-Handexemplare von Herman Grimm an Johannes Bolte, Berlin 1899

... [Leihvereinbarung Johannes Bolttes mit Grimm-Nachlaßverwalter Reinhold Steig, Berlin, 4. Januar 1899](#) (Hessisches Staatsarchiv Marburg)

Im Vorwort zum Band 5 der "Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm" von [Johannes Bolte](#) und [Georg Polívka](#) berichtete der Ertere 1932:



gleichfalls der größten Knappheit befließigt. Die Handexemplare der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die mir Professor Herman Grimm († 1901) einst für die Neubearbeitung der Anmerkungen anvertraute, sind nunmehr gemäß seiner Bestimmung in die Grimm-Sammlung der Casseler Landesbibliothek übergegangen.

Leider wurde das Erscheinen dieses Bandes verzögert durch

Das Werk gehört zur Standardliteratur über die "Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm. Die Handexemplare sind hier erstmals gründlich ausgewertet worden. Insofern verwundert es sehr, daß Bolte / Polívkas Grundlagenforschungen im Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. an die UNESCO nicht genannt werden,

obwohl die im Antrag enthaltene Bibliographie sonst sehr ins Detail geht, beispielsweise beim Thema der Grimm-Rezeption.

Die Aussage Boltes im Vorwort zum Band 5, daß er die Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen" von Herman Grimm entliehen habe, läßt sich durch eine Leihquittung belegen, die Bolte und der von Herman Grimm beauftragte Nachlaßbetreuer Reinhold Steig am 4. Januar 1899, also am 114. Geburtstag Jacob Grimms, in Berlin aufnahmen. Auch die Übergabe der Bände an die Landesbibliothek Kassel 33 Jahre später ist durch überlieferte Dokumente bezeugt, [hierzu weiter unten](#).

In der von Bolte und Steig unterzeichneten Leihquittung vom 4. Januar 1899 heißt es:

Herr Dr. Johannes Bolte (Elisabeth Ufer 37 hierselbst wohnhaft, erhielt heute zu litterarischer Verwerthung aus den Händen des Herrn Dr. Reinhold Steig, an den er sie in einiger Zeit zurückgeben wird, folgende dem Nachlaß der Brüder Grimm zugehörige Handexemplare und Fascikel:

Märchen 1812 und 1815 2 Bde.

Märchen 1819—1822 (3 Bde) 3 "

...

(Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 340 Grimm, P 92)

Bei den fünf im Zitat genannten Bänden, zwei von 1812 / 15 und drei von 1819 / 22, handelt es sich um diejenigen, die auf Antrag der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. 2005 von der UNESCO in das Verzeichnis des Weltokumentenerbes aufgenommen wurden.

5. Auflösung der Kasseler Grimm-Gesellschaft 1920

... [Auflösungsprotokoll vom 8. Juni 1920](#) (Universitätsbibliothek Kassel)

Wie aus dem [Bericht Edward Lohmeyers von 1906](#) hervorgeht, konnte die Kasseler Grimm-Gesellschaft beachtliche Erfolge beim Ausbau der Grimm-Sammlung der Landesbibliothek erzielen, die als eigene Signaturenreihe in der Handschriftenabteilung geführt wurde. Die Gesellschaft hatte allerdings nur wenige aktive Mitglieder. Da Ideen und Arbeitsleistungen größtenteils von Lohmeyer persönlich eingebracht wurden, litt die Gesellschaft seit ihrer Gründung an Lohmeyers sich verschlechterndem Gesundheitszustand. Die Vorbereitungen für wissenschaftliche Publikationen der Gesellschaft kamen zum Erliegen, nachdem Herman Grimm 1901 verstarb und es sich herausstellte, daß er keine testamentarische Bestimmung über eine zuvor zugesagte Beihilfe zu Druckkosten hinterlassen hatte. Soweit es die Akten erkennen lassen, war die Gesellschaft bereits vor Beginn des Ersten Weltkriegs nicht mehr aktiv. 1920 trugen die verbliebenen Mitglieder dem eingetretenen Stillstand Rechnung und lösten den Verein auf. Das [Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung mit vier Anwesenden](#), auf der die Auflösung beschlossen wurde, ist mit anderen Akten der Kasseler Grimm-Gesellschaft in der Handschriftenabteilung der heutigen Universitätsbibliothek Kassel erhalten geblieben. Es heißt darin:

Nachdem die Mitgliederzahl auf ein Minimum (17) gesunken, auch keinerlei Aussicht für absehbare Zeit vorhanden ist, neue Mitglieder zu werben, erscheint es ausgeschlossen, dass die Ges. mit den geringfügigen Geldmitteln, die aus den Jahresbeiträgen fließen, ihrer satzungsmässigen Aufgabe gerecht werden kann. Die Anwesenden stimmen ausnahmslos diesen Ausführungen zu u. halten ebenfalls eine Auflösung der Ges. für angezeigt. Die Versammlung beschliesst demgemäss einstimmig die Auflösung der Cassel. Grimm-Gesellschaft u. ferner, dass ihr gesamter Besitz nach § 9 d. Satzungen der Kasseler L.B. als Eigentum überwiesen wird.

Der Kassenbestand beträgt z. Z.

m. 267,50 [Sparkassenbuch]

m. 9,83 [bar.]

Die Pflege der Grimmschen Grabstätten hat vor kurzem die Stadt Kassel übernommen.

Der Vorsitzende
i. V.

Dr. Lauge.

Der Protokollführ.

(Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. 598)

Die Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen", darunter die fünf Bände des jetzigen UNESCO-Weltdokumentenerbes, befanden sich zu dieser Zeit noch in Berlin. **Die Angabe der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V., sie seien seit 1897 ununterbrochen in ihrem Eigentum (siehe oben Punkt 1), ist also falsch,**

1. weil die Bände so früh überhaupt noch nicht nach Kassel kamen,
2. weil sie, selbst wenn sie ab 1897 der Kasseler Grimm-Gesellschaft übergeben worden wären, automatisch laut deren Satzung in das Eigentum der Landesbibliothek übergegangen wären und
3. weil schließlich eine Kontinuität im Bestehen einer Grimm-Gesellschaft nicht gegeben war, sondern sich die alte Kasseler Grimm-Gesellschaft 1920 auflöste.

6. Übergabe der Märchen-Handexemplare an die Landesbibliothek Kassel 1932

... [Briefwechsel zwischen Johannes Bolte und Wilhelm Hopf, 1932](#) (Staatsbibliothek zu Berlin — Preußischer Kulturbesitz)

1932 wurden die “Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm” von Bolte / Polívka mit dem Band 5 abgeschlossen. Aus dem Vorwort des Bandes, in dem [Johannes Bolte](#) schreibt, daß er für die Ausarbeitung der “Anmerkungen ...” von Herman Grimm die Handexemplare der KHM erhalten hatte und daß diese nun der Landesbibliothek Kassel übergeben worden seien, haben wir [oben](#) zitiert. Im Nachlaß Boltes sind ein [Entwurf bzw. eine Abschrift seines Begleitbriefes](#) bei Übergabe der Bände an den Direktor der Landesbibliothek, Wilhelm Hopf, sowie dessen [Antwortbrief](#) erhalten geblieben. Bolte schrieb am 8. 10 1932:

als mir Herr Professor Herman Grimm vor mehr als dreißig Jahren die Handexemplare der Brüder Grimm von den Kinder- und Hausmärchen für die neue Bearbeitung der Anmerkungen übergab, bestimmte er, daß diese Bücher nach Erledigung meiner Arbeit an die Grimm-Sammlung der Casseler Landesbibliothek übergehen sollten.

Diesem Auftrage gemäß erlaube ich mir, Ihnen jene neun Bände zu übersenden ...

(Staatsbibliothek zu Berlin — Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Nachlaß Bolte, Kasten 15, Fasz. 8, Bl.15)

Die im Brief Boltes folgende Aufstellung stimmt mit der in der [Leihquittung von 1899](#) überein, bis auf die nicht ganz unwichtige Einzelheit, daß ein neunter Band hinzugekommen ist: vom dritten Band in dritter Auflage (Anmerkungsband, 1856) werden der Landesbibliothek Kassel zwei Exemplare übergeben, davon eines mit breitem Rand. Den Empfang der Bände bestätigt Bibliotheksdirektor Hopf am 12. 11. 1932:

Die Sendung — neun Bände Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm — ist richtig und vollständig, wie sie in Ihrem Schreiben vom 8. Oktober d. Js. einzeln aufgeführt werden, hier eingegangen. Leider war gerade in diesem Augenblick in der zunächst in Betracht kommenden Zugangsabteilung infolge Beurlaubung eine Vertretung gegeben, durch die Ihre Sendung nicht sofort erledigt, sondern zurückgelegt wurde und zu meinem lebhaften Bedauern bis heute liegen blieb. Ich bitte, dieses unglückliche Zusammentreffen, durch das auch die Bestätigung des Eingangs unterblieben ist, freundlichst zu entschuldigen, und darf Ihnen zugleich den ergebensten Dank aussprechen für Ihre Sendung, die für uns eine eben so willkommene wie wertvolle Bereicherung unserer Grimmsammlung bedeutet.

(Staatsbibliothek zu Berlin — Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Nachlaß Bolte, Briefe Hopf)

Daß die Märchen-Handexemplare von Herman Grimm der Kasseler Landesbibliothek zugedacht waren, scheint jedenfalls in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts allgemein bekannt gewesen zu sein. Der Leiter der Handschriftenabteilung an der Preußischen Staatsbibliothek Berlin, Karl Christ, schrieb während Verhandlungen mit der Kasseler Bibliothek über einige strittige Grimm-Objekte, es liege

die ausdrückliche Bestimmung Herman Grimms vor, dass alle Handexemplare der Märchen nach ihrer Bearbeitung durch Johannes Bolte an die Kasseler Bibliothek gegeben werden sollten.

(Karl Christ an Wilhelm Hopf, 13. 1. 1938; Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 223 Nr. 241)

7. Gründung der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. 1942

... [Prospekt der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. zur Mitgliederwerbung, ca. 1943](#)

Am 19. November 1942 fand in Kassel die feierliche Veranstaltung zur Eröffnung einer neuen Brüder Grimm-Gesellschaft e. V.

statt. (Zu diesem Zeitpunkt war die Landesbibliothek Kassel im Museum Fridericianum bereits schwer durch Bombardierung geschädigt.) Mit einem Prospekt warb die Brüder Grimm-Gesellschaft um Mitglieder. Zu Arbeitsinhalten und Projekten wird ausgeführt:

Die Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Gesellschaft werden über die Grenzen der Heimat hinaus in dem stets auf die Ganzheit des höheren völkischen Lebens gerichteten Geist der Brüder Grimm einer umfassenden Wissenschaft vom deutschen Volke zu dienen suchen.

Nie das Ziel wahrer Volkstümlichkeit aus dem Auge lassend, wird die Brüder Grimm-Gesellschaft dem überkommenen Kulturgut in Ehrfurcht vor dem Erbe der Ahnen ihre Arbeit widmen, nicht allein zur Erhaltung des Bedrohten, sondern vor allem zur Fruchtbarmachung des noch immer Lebendigen. In tätiger Treue zur Vergangenheit gilt gerade hier ihr Dienst unserer Gegenwart.

In einer Zeit des starken Neuwerdens müssen Kräfte da sein und am Werke sein, die den Zusammenhang zwischen dem unverlierbaren Alten und dem heraufkommenden Neuen wahren und die Stetigkeit der Entwicklung sichern. Zu diesem Dienst ruft die Brüder Grimm-Gesellschaft alle auf, die seine Bedeutung und Notwendigkeit erkennen.

Ihrem Ziel dient die Brüder Grimm-Gesellschaft durch Vorträge und Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Lesungen, Ausstellungen. Regelmäßige mehrtägige Brüder Grimm-Tagung in Kassel. Neuherausgabe der Werke der Brüder Grimm, ihres Briefwechsels usw. Herausgabe und Neuherausgabe von Werken aus dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft. Herausgabe eines Brüder Grimm-Jahrbuches. Herausgabe einer Zeitschrift. Förderung der Forschung auf dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft. Förderung der Grimm-Forschung. Förderung in Hessen lebender Dichter und Schriftsteller, sofern ihr Schaffen für das Arbeitsgebiet der Gesellschaft von Bedeutung ist.

Festzuhalten ist, daß die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. bei ihrer Gründung sich nicht in Rechtsnachfolge zur alten Kasseler Grimm-Gesellschaft sah und auch keine Ansprüche auf die Grimm-Bestände der Landesbibliothek erhob.

Solche Konstruktionen blieben einer späteren Epoche vorbehalten. Außerdem ist bemerkenswert, daß sie sich keinerlei Sammelauftrag gab.

8. Die Kasseler Grimm-Handexemplare im Zweiten Weltkrieg

Aus den Akten der Kasseler Landesbibliothek geht hervor, daß alle von Johannes Bolte übergebenen KHM-Bände (bis auf einen) und das zweibändige Handexemplar der "Deutschen Grammatik" sich über die großen Bombardierungen hinweg in Kassel erhalten hatten. In einer Auflistung von damals heißt es:

Die Ausg. der Märchen mit Randbemerkungen der Brüder Grimm sowie andere alte wertvolle Grimmsche Märchenausgaben und Jacob Grimms Handexemplar der Grammatik mit Nachträgen von seiner Hand liegen im Schliessfach der Landeskreditkasse.

(Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 223 Nr. 112)

Nachfolgend listete die Landesbibliothek die in ihrem Depot in der Landeskreditkasse lagernden Handexemplare der KHM mit den damaligen Signaturen einzeln auf, dazu auch das Handexemplar der Grammatik.

K. Gr. Sg. 341 Grimm, Jacob u. Wilhelm. Kinder- u. Hausmärchen. Bd. 1. 2. 1812. 1815.

K. Gr. Sg. 341 a Dass. Handex. der Brüder mit handschriftlichen Randbemerkungen. Bd. 1. 2. 3.
(in 2. Aufl.) 1819

K. Gr. Sg. 341 b Dass. 2. Aufl. Bd. 2. 3. 1819. 1822

K. Gr. Sg. 341 d Dass. 3. Aufl. Bd. 3 1856
2° Philol. 112, 1. 2. Jacob Grimm. Deutsche Grammatik. Jacob Grimms Handexemplar mit vielen
handschriftlichen Nachträgen. T. 1. Hälfte 1. 2. Göttingen: Dieterich 1819.
(ebd.)

Es fällt auf, daß in der Signaturenfolge der im Schließfach der Landesbibliothek eingelagerten Bände die Nummer 341 c fehlt. Vermutlich war sie mit dem anderen der beiden Exemplare des Anmerkungsbandes von 1856 belegt, die Johannes Bolte der Landesbibliothek 1932 übergeben hatte (s. o.). Wohin die Bibliothek den Band Nr. 341 c ausgelagert hatte, ist bisher nicht ermittelt.

9.

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek nach 1945; Gründung des Brüder Grimm-Museums 1959; Veränderungen des Eigentumsstatus von Bibliotheksbeständen 1957 / 58 und 1975 / 76

- ... [Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel](#)
- ... [Gründungsvertrag des Brüder Grimm-Museums Kassel](#)

Die Buchbestände der Landesbibliothek Kassel wurden durch die mehrfachen Bombardierungen Kassels im Zweiten Weltkrieg zum größten Teil vernichtet. Die Sammlung der Handschriftenabteilung blieb fast vollständig erhalten. Auch Bestände der Murhardschen Bibliothek, einer Stiftung der Brüder Friedrich und Karl Murhard an die Stadt Kassel, wurden durch die Bombardierungen zu rund 60 Prozent vernichtet, insgesamt überstand die Murhardsche Bibliothek infolge ihrer Lage am Rand des Stadtzentrums den Krieg jedoch besser als die Landesbibliothek. Bei der Murhardschen Bibliothek blieb auch das Gebäude benutzbar; das der Landesbibliothek, das Museum Fridericianum, stand erst etwa zehn Jahre nach Kriegsende wieder zur Verfügung. Schon in der letzten Zeit des Dritten Reichs bestand die Absicht, die Landesbibliothek mit der Murhardschen Bibliothek zusammenzulegen, um anstelle zweier beschädigter eine vereinigte intakte wissenschaftliche Bibliothek zu schaffen. Diese Absichten wurden nach dem Krieg wieder aufgegriffen und in den fünfziger Jahren nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel in die Tat umgesetzt. Das Land Hessen übertrug die Bestände der Landesbibliothek mit Ausnahme der Handschriften in das Eigentum der Stadt Kassel. Die Hauptbestimmungen des Vertrags vom 19. 11. 1957 / 13. 1. 1958 hinsichtlich des Eigentums an der bisherigen Landesbibliothek lauteten:

§ 1, Abs. 2. Zum 1. April 1957 geht die Landesbibliothek mit allen Aktiva und Passiva, mit den Akten der Verwaltung und den Beständen an Büchern, Karten und Noten in das Eigentum und die Verwaltung der Stadt über.

Abs. 3. Das Land Hessen verzichtet auf eine Entschädigung. Es behält sich das Eigentum an den Handschriften vor, die in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführt sind. [Anmerkung Grimmnetz: Die Anlage listet die Handschriftengruppen der ehemaligen Landesbibliothek auf.] Die Stadt Kassel verpflichtet sich, die Handschriften in der Bibliothek aufzubewahren und für eine ordnungsmässige Unterhaltung und Verwaltung der Handschriften Sorge zu tragen.

(Kopie des Vertrags in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek Kassel)

Aus dem Vertrag ergibt sich,

daß die Handschriftensammlungen der Landesbibliothek (darunter auch Objekte, die sich bis heute im Brüder Grimm-Museum befinden) kontinuierlich Landeseigentum waren.

Die praktische Zusammenführung der beiden Bibliotheken wurde unter der Direktion Ludwig Deneckes vollzogen, der die dann so genannte Murhardsche und Landesbibliothek (MuLB) von 1959 bis 1969 (oder 1968?) leitete. Er war zugleich Leiter des 1959 von der Stadt Kassel und der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. in der Murhardschen und Landesbibliothek eröffneten Brüder Grimm-Museums. Deneckes Nachfolger als Bibliotheksdirektor und

Museumsleiter war Dieter Hennig. Während der Direktion von Denecke und Hennig wurden aus den Druck- und Manuskriptsammlungen der Bibliothek zahlreiche Grimmiana entnommen und zu Ausstellungs- und Forschungszwecken in die Räume des Museums verbracht. Das Brüder Grimm-Museum galt während der Amtszeit Ludwig Deneckes und Dieter Hennigs als Teil der Murhardschen und Landesbibliothek, ebenso das Documenta-Archiv. Schriftstücke Dieter Hennigs führen dies im einzelnen aus; im Hinblick auf den Status des Grimm-Museums als frühere Abteilung der Bibliothek bewilligte jene dem Museum zur Vorbereitung der Ausstellungen "200 Jahre Brüder Grimm" noch in den achtziger Jahren Zugang zu Magazinbereichen (Dokumente im Stadtarchiv Kassel). Eine Veränderung des Eigentumsstatus der 1959 bis 1975 in das Museum verbrachten Grimmiana aus der Landesbibliothek, der Murhardschen Bibliothek und der vereinigten Murhardschen und Landesbibliothek während der genannten Zeitspanne von 1959 bis 1975 in der Weise, daß etwa ehemalige Bestände der Landesbibliothek rechtlich aus der Bibliothek herausgelöst worden wären oder gar städtisches Eigentum an die Brüder Grimm-Gesellschaft übertragen worden wäre o. ä., erfolgte nicht. Die im Vertrag von 1957 ausgeklammerten Handschriften befanden sich 1957 bis 1975 im Landeseigentum, die übrigen Bestände im Eigentum der Stadt Kassel.

Mit der Gründung der Gesamthochschule Kassel veränderten sich die Anforderungen an das Kasseler Bibliothekswesen. Die Gesamthochschule und heutige Universität benötigte eine moderne und leistungsfähige Bibliothek, und es lag nahe, die in Kassel bereits vorhandene wissenschaftliche Bibliothek mit ihren wertvollen Altbeständen dabei einzubeziehen.

Im Vertrag vom 12. 12. 1975 über die Integrierung der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek in das Bibliothekssystem der neuen Gesamthochschule übernahm das Land Hessen die 1957 der Stadt Kassel übereigneten Bestandteile der alten Landesbibliothek, darunter Bücher, Karten und Noten, zurück in sein Eigentum.

Der gesamte Bibliotheksverbund wird seit dem 1. 1. 1976 vom Land Hessen verwaltet. Im einzelnen bestimmt der Vertrag dazu folgendes (Hervorhebungen Grimmmetz):

§ 1 Abs. 1. Die MuLB geht zum 1. Januar 1976 mit den Akten der Verwaltung und den Beständen an Büchern, Katalogen, Karten, Noten, Mikrofilmen, Bildern, Handschriften, Möbeln, Gerät und sonstigen beweglichen Einrichtungen in die Verwaltung des Landes Hessen über.

Abs. 2. Die Stadt bleibt Eigentümerin aller Bestände der MuLB nach dem Stand vom 31. Dezember 1975 an Büchern, dazugehörigen Katalogen, Karten, Noten, Mikrofilmen, Bildern, Handschriften und Akten. ... Diese Bestände gehen unter dem Namen "Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel" in die Verwaltung des Landes über. ...

Abs. 3. Alle im Absatz 2 nicht aufgeführten beweglichen Einrichtungsgegenstände **sowie die im Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen vom 19. 11. 1957 / 13. 1. 1958 in**

§ 1 Abs. 2 bestimmten Sachen

[Anmerkung Grimmmetz: Dies entspricht dem Gesamtkomplex ehemalige Landesbibliothek außer den ohnehin im Landeseigentum befindlichen Handschriften] **gehen in das Eigentum des Landes über.** (Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 7 [1976], S. 325 ff.)

Der in Absatz 3 zitierte Absatz 2 im § 1 des Vertrages von 1957 / 58 ist oben angeführt. Sein Inhalt war die Übereignung aller Bestände der alten Landesbibliothek außer den in Absatz 3 des § 1 von 1957 behandelten Handschriften an die Stadt Kassel gewesen. Die Handschriften waren ohnehin im Landeseigentum verblieben, die übrigen Teile der Landesbibliothek wurden mit Abschluß des neuen Vertrags am 12. 12. 1975 an das Land rückübertragen. Am 31. 12. 1975 befanden sich in den Beständen der künftigen "Murhardschen Bibliothek" nach § 1 Absatz 2 des Vertrags von 1975 noch die Altbestände der Murhardschen Bibliothek aus der Zeit bis 1957 und die seit 1957 für die vereinigte MuLB neu erworbenen Bestände.

Seit der Ausgliederung des Brüder Grimm-Museums aus dem Bibliotheksverbund gibt es Unstimmigkeiten um die im Grimm-Museum zurückgehaltenen Grimmiana aus der Landesbibliothek. Überzeugende rechtliche Begründungen für die Zurückbehaltung der Grimmiana im Brüder Grimm-Museum liegen nicht vor. Im Vertrag über die Gründung des Museums vom 15. Dezember 1959 ist jedenfalls nichts über eine etwaige Veränderung des Eigentumsstatus der aus dem Bibliotheksbestand zur Verfügung gestellten Exponate ausgesagt. Sie dürften als

unbefristete Leihgaben zu qualifizieren sein und müssten demnach ggf. auf Verlangen der Universitätsbibliothek zurückgegeben werden. Weiterführende Recherchen zu diesem Thema dauern noch an.

10.

Brief von Wissenschaftlern und Bibliothekaren an die UNESCO mit der Bitte um Richtigstellung der falschen Angaben zu Überlieferungs- und Eigentumsverhältnissen, 2006

... Brief an die UNESCO vom 13. November 2006

... deutsche Fassung

Nachdem durch Veröffentlichungen im Lauf der letzten Monate deutlich geworden ist, daß die Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. sich in ihrem Antrag an die UNESCO 2004 in kaum begreiflicher Weise selbst als Eigentümerin der Kasseler Grimm-Handexemplare benannte und behauptete, sie sei seit 1897 Eigentümerin dieser Exemplare, sahen sich die Kasseler Universitätsbibliothek und Grimm-Forscher zu einer genauen Prüfung dieser bereits auf den ersten Blick unplausiblen und unstimmgigen Angaben veranlaßt. Die Überprüfung ergab, daß die von der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. im Antrag mehrfach wiederholten Informationen zu den Überlieferungs- und Eigentumsverhältnissen an diesen Büchern völlig unrichtig sind, wie oben im einzelnen dargelegt wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es das Ziel dieser Verfälschungen gewesen sein könnte, die Handexemplare aus dem öffentlichen Eigentum zu entfremden und völlig in die Verfügungsgewalt der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V. zu bringen. Der Fall geht über die elf Bände Handexemplare weit hinaus, weil diese Ansprüche der Brüder Grimm-Gesellschaft e. V., wenn sie unwidersprochen blieben, wohl früher oder später auch für andere Grimm-Bestände aus der ehemaligen Landesbibliothek Kassel (und für Grimmiana aus städtischem Eigentum) erhoben würden. Die im Fall der Märchen-Handexemplare aufgedeckte Entfremdung öffentlichen Eigentums zugunsten einer privaten Körperschaft zeigt, daß sich das vom Brüder Grimm-Museum verwahrte öffentliche Eigentum in akuter Gefahr befindet. Es ist unabdingbar, daß unverzüglich alle mit öffentlichen Mitteln angeschafften Drucke, Handschriften und anderes Eigentum der Stadt Kassel und des Landes Hessen daraufhin untersucht werden, ob sie noch vorhanden sind und ob sie schon eine Eigentumskennzeichnung einer privaten Körperschaft (Brüder Grimm-Gesellschaft e. V.) tragen.

Die Aufklärung dieser Sachverhalte und eine rechtlich und sachlich einwandfreie Neuregelung sind nicht nur ein Anliegen historischer Rekonstruktion, sondern vielmehr geht es um einen gravierend krisenhaften Zustand, der von der UNESCO, dem Land Hessen und der Stadt Kassel zügige und entschiedene Reaktionen verlangt im Interesse des öffentlichen Zugangs zu den Dokumenten und einer seriösen Grimm-Forschung und im Sinn derjenigen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu diesen Sammlungen beigetragen und sie gepflegt haben.

Recherche, Zusammenstellung und Redaktion: Berthold Friemel, Alan Kirkness, Holger Ehrhardt; wir danken für Quellenbeiträge und Hinweise von Axel Halle, Konrad Wiedemann und Wolfgang Windfuhr
Abbildungen links (von oben nach unten): Klaus B. Kaindl, Berthold Friemel 2004; Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 340 Grimm, B 29; Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch die Brüder Grimm. Vergrößerter Nachdruck der zweibändigen Erstausgabe von 1812 und 1815 nach dem Handexemplar des Brüder Grimm-Museums Kassel, mit sämtlichen handschriftlichen Korrekturen und Nachträgen der Brüder Grimm sowie einem Ergänzungsheft.
Transkriptionen und Kommentare in Verbindung mit Ulrike Marquardt von Heinz Rölleke. Göttingen 1986; Karl Schulte-Kemminghausen und Ludwig Denecke: Die Brüder Grimm in Bildern ihrer Zeit. Kassel 1963 (Bilder aus den Handexemplaren mit Erlaubnis der Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel);
Screenshot und Faksimiles rechts: siehe Angaben im Text

Grimmnetz 05.01.2008
([Impressum](#))